

# PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Scheeßel diese 73. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Scheeßel, den  
(Jungemann)  
Bürgermeisterin

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Scheeßel, den  
(Jungemann)  
Bürgermeisterin

## 2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2022 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Otterndorf

## 3. Planverfasser

Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH  
Große Straße 49  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390  
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den  
Planverfasser

## 4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Scheeßel, den  
(Jungemann)  
Bürgermeisterin

## 5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Scheeßel, den  
(Jungemann)  
Bürgermeisterin

## 6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Scheeßel hat die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Scheeßel, den  
(Jungemann)  
Bürgermeisterin

## 7. Genehmigung

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Im Auftrage

## 8. Auflagen

Der Rat der Gemeinde Scheeßel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Scheeßel, den  
(Jungemann)  
Bürgermeisterin

## 9. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Scheeßel, den  
(Jungemann)  
Bürgermeisterin


## 10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

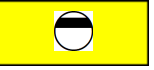
Scheeßel, den  
(Jungemann)  
Bürgermeisterin

# PLANZEICHENERKLÄRUNG


## 1. Art der baulichen Nutzung

 **Gewerbliche Bauflächen**  
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

## 2. Ver- und Entsorgung

 **Flächen für die Oberflächenwasserbeseitigung**  
(§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

## 3. Grünflächen

 **Grünflächen / Eingrünung zur freien Landschaft**  
(§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

## 4. Sonstige Planzeichen

 **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**



# GEMEINDE SCHEESSEL Landkreis Rotenburg (Wümme)



## 73. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### - Gewerbepark Ost -

- Vorentwurf für die frühz. Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB -

Stand: 20.12.2022

